Beschluss

29. November 2017

Änderung der Verkehrsführung im Bereich Ochshäuser Straße/Forstfeldstraße

Nach Diskussion beschließt der Ortsbeirat auf gemeinsamen Antrag:

> Der Ortsbeirat Forstfeld fordert den Magistrat auf, die ehemals bestehende Vorfahrtsregelung für den Kreuzungsbereich Ochshäuser Straße/Forstfeldstraße in Absprache mit dem Ortsbeirat Bettenhausen wieder einzuführen. Hierbei fungiert die Ochshäuser Straße als vorfahrtsberechtigte Straße und die Forstfeldstraße ist nachgeordnet, also eine sogenannte abknickende Vorfahrt laut Zeichen 306 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1002 StVO. Dies wird den vor Ort herrschenden Verkehrsverhältnissen gerecht und vermeidet den Rückstau und die dadurch entstehenden Geräusch- und Partikelemissionen in dem Forstfelder Wohngebiet rechts der Ochshäuser Straße.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Brigitte Ledderhose
Ortsvorsteherin

Iris Lühne
Schriftführerin